



CHECKLISTE ZUM ANHANG 2: BEGLEITENDE MASSNAHMEN DER
ARBEITSSICHERHEIT UND DES GESUNDHEITSSCHUTZES

Ausbildungsinhalte und Instruktionen sowie Ausbildungsnachweise

© EIT.swiss 01.2018
Stand: 09.09.2017 (Layout 03.2021)

Impressum

© EIT.swiss 01.18

Herausgeber

EIT.swiss
Limmatstrasse 63
8005 Zürich

044 444 17 17
www.eitwiss.ch
info@eitwiss.ch

**Copyright 2018
EIT.swiss, Zürich**

© | Alle Rechte vorbehalten, insbesondere ist es nicht gestattet, Änderungen an der Systematik und im Wortlaut vorzunehmen.

Informationen zur Lektüre

Zum Zweck der vereinfachten Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument auf die unterschiedliche geschlechterspezifische Schreibweise verzichtet. Alle Ausführungen beziehen sich jedoch gleichermassen auf Frau und Mann.

Artikel

20170768AU, Checkliste zum Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Redaktion und Produktion

Berufsbildung EIT.swiss

Inhalt

1.	Ausgangslage – Auszug aus dem Merkblatt 22 des SDBB	4
1.1	Was sind gefährliche Arbeiten	4
1.2	Aufgaben der Berufsbildner/innen	4
1.3	Berufsbildner/inne kennen die Sicherheitsregeln – Anhang 2 des Lehrplans	4
1.4	Lehrbetriebe vermitteln den Lernenden die Arbeitssicherheit systematisch und verständlich	4
1.5	Berufsbildner/innen informieren die Lernenden	5
1.6	Links von Bedeutung für BerufsbildnerInnen und für die Lehrbetriebe	5
2.	Instruktion von Tätigkeiten in/an elektrischen Starkstromanlagen im störungsfreien Betrieb (Normalbetrieb)	6
2.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion	6
2.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	6
2.1.2	Ausbildungsnachweis zu Tätigkeiten in/an Starkstromanlagen im störungsfreien Betrieb	6
3.	Arbeiten an Stark- und Schwachstromanlagen im Sonderbetrieb (Störungsbehebung)	7
3.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion	7
3.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	7
3.1.2	Ausbildungsnachweis zu Tätigkeiten in/an Stark- und Schwachstromanlagen im Sonderbetrieb (Störungsbehebung)	7
4.	Manuelle Handhabung von grossen Lasten	8
4.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion	8
4.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	8
4.1.2	Ausbildungsnachweis zu Manueller Handhabung von grossen Lasten	8
5.	Arbeiten, die in Schulterhöhe oder darüber verrichtet werden und Arbeiten, die teilweise kniend, gebückt, auf dem Boden sitzend oder liegend verrichtet werden	9
5.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion	9
5.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	9
5.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten, die in Schulterhöhe oder darüber verrichtet werden und Arbeiten, die teilweise kniend, gebückt, auf dem Boden sitzend oder liegend verrichtet werden	9
6.	Arbeiten mit gehörgefährdendem Lärm oder Arbeiten in gehörgefährdender Umgebung	10
6.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion	10
6.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	10
6.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit gehörgefährdendem Lärm oder Arbeiten in gehörgefährdender Umgebung	10
7.	Mit erheblichen Erschütterungen verbundene Arbeiten (Hand-Arm-Schwingungen)	11
7.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion	11
7.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	11
7.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten die mit erheblichen Erschütterungen verbunden sind.	11
8.	Arbeiten & Umgang mit gefährlichen Werkzeugen & Installationsmaterialien (Bolzensetzapparate, Lasermessgeräte, Kreissäge, Druckgeräte, LWL Installationen)	12
8.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion	12
8.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	12
8.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten & Umgang mit gefährlichen Werkzeugen & Installationsmaterialien (Bolzensetzapparate, Lasermessgeräte, Kreissäge, Druckluftgeräte, LWL Installationen)	12
9.	Arbeiten in der Höhe (>2m) und Arbeiten auf Dächern	13
9.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion	13
9.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	13
9.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten in der Höhe (>2m) und Arbeiten auf Dächern	13
10.	Arbeiten mit Rollgerüsten	14
10.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion	14
10.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	14

10.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit Rollgerüsten	14
11.	Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen mit heb- und schwenkbaren Arbeitsplattformen	15
11.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion.....	15
11.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	15
11.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen mit heb- und schwenkbaren Arbeitsplattformen	15
12.	Arbeiten in der Höhe mit der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz.....	16
12.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion.....	16
12.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	16
12.1.2	Arbeiten in der Höhe mit der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz.....	16
13.	Arbeiten im Verkehrsbereich wie z.B. Unterhaltsarbeiten in Einstellgaragen und Tunnels.....	17
13.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion.....	17
13.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	17
13.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten Verkehrsbereich wie z.B. Unterhaltsarbeiten in Einstellgaragen und Tunnels	17
14.	Kontakt mit asbesthaltigem Material bei Installationsarbeiten	18
14.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion.....	18
14.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	18
14.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit Kontakt mit asbesthaltigem Material bei Installationsarbeiten ...	18
15.	Umgang/Kontakt mit Gefahrstoffen (Chemikalien, Leuchtstoffkörper, Isoliermaterial, Reinigungsmittel)	19
15.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion.....	19
15.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	19
15.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit Umgang/Kontakt mit Gefahrenstoffen (Chemikalien, Leuchtstoffkörper, Isoliermaterial, Reinigungsmittel)	19
16.	Arbeiten mit nicht ionisierender Strahlung	20
16.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion.....	20
16.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	20
16.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit nicht ionisierender Strahlung	20
17.	Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz	21
17.1	Ausbildungsinhalte und Instruktion.....	21
17.1.1	Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten	21
17.1.2	Ausbildungsnachweis zu Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz	21

1. Ausgangslage – Auszug aus dem Merkblatt 22 des SDBB

Gefährliche Arbeiten sind für Jugendliche grundsätzlich verboten. Ausnahmen können vorgesehen werden, wenn entsprechende Arbeiten für die Ausbildung im Lehrberuf unentbehrlich sind. **In Berufen mit Ausnahmen nach Art. 4 Abs. 4 ArGV 5 (Jugendarbeitsschutzverordnung) dürfen Lernende gefährliche Arbeiten ausführen, wenn diese Ausnahmen in der Bildungsverordnung definiert und die begleitenden Massnahmen im Bildungsplan im Anhang 2 festgehalten sind.**

Der Bundesrat hat im Sommer 2014 das Mindestalter für die Ausübung von gefährlichen Arbeiten in der beruflichen Grundbildung von 16 auf 15 Jahre herabgesetzt (Art. 4 ArGV5). Damit verbunden wurde die Bedingung, dass jede Organisation der Arbeitswelt (OdA) für ihren Beruf begleitende Massnahmen für die Ausübung von gefährlichen Arbeiten während der beruflichen Grundbildung definiert, und dass diese vom Lehrbetrieb umgesetzt werden müssen. Zudem wird gefordert, dass die Bildungsbewilligungen der Lehrbetriebe diesbezüglich überprüft und ergänzt werden, damit sie weiterhin Jugendliche unter 18 Jahren mit gefährlichen Arbeiten beauftragen und ausbilden können.

1.1 Was sind gefährliche Arbeiten

Das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) legt fest, welche Arbeiten nach Erfahrung und Stand der Technik als gefährlich gelten. Die gefährlichen Arbeiten sind in der Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche festgehalten. **Es handelt sich vor allem um Arbeiten, in denen Lernende psychisch oder physisch überbeansprucht werden, gesundheitsgefährdende Arbeiten, Arbeiten in einem ungesicherten Umfeld, Arbeiten mit gefährlichen Gegenständen, Maschinen oder Tieren, Arbeiten mit Chemikalien oder Strom oder Arbeiten, die an aussergewöhnlichen Orten ausgeführt werden.** Das WBF berücksichtigt dabei, dass bei jugendlichen Lernenden mangels Erfahrung oder Ausbildung das Bewusstsein für Gefahren und die Fähigkeit, sich vor ihnen zu schützen, im Vergleich zu Erwachsenen weniger ausgeprägt ist.

1.2 Aufgaben der Berufsbildner/innen

Gesund durch die Lehrzeit – liegt in der Verantwortung der Berufsbildner/innen. Gemäss Bildungsverordnung und Jugendarbeitsschutzverordnung (Art. 19 ArGV 5) muss der Arbeitgeber dafür sorgen, dass alle im Lehrbetrieb beschäftigten Jugendlichen von einer befähigten Person ausreichend und angemessen in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ausgebildet, angeleitet und überwacht werden. Entsprechende Vorschriften und Empfehlungen müssen Berufsbildner/innen den Lernenden nach Eintritt in den Lehrbetrieb abgeben und erklären. Zudem müssen sie Eltern oder erziehungsberechtigte Personen über die Arbeitsbedingungen, über mögliche Gefahren sowie über die Massnahmen informieren, die für Sicherheit und Gesundheit getroffen werden.

1.3 Berufsbildner/innen kennen die Sicherheitsregeln – Anhang 2 des Lehrplans

Lehrbetriebe wissen, welche Sicherheitsregeln den Lernenden zu vermitteln sind, d.h. die Berufsbildner/innen kennen die begleitenden Massnahmen (festgehalten im Bildungsplan, Anhang 2). Dort sind zudem Verweise auf wichtige Checklisten der SUVA aufgeführt. Weitere Hilfsmittel zum Thema stellt die SUVA innerhalb der Kampagne «Sichere Lehrzeit» zur Verfügung.

Die «Dokumentation Berufsbildung» des SDBB enthält ebenfalls Folien, mit denen Berufsbildner/innen den Lernenden das Thema «Gefährliche Arbeiten» anschaulich erklären können (s. Links Seite 5).

1.4 Lehrbetriebe vermitteln den Lernenden die Arbeitssicherheit systematisch und verständlich

Berufsbildner/innen denken beim Erklären von Sicherheitsregeln daran, dass sie Jugendliche ausbilden, denen viele Gefahren auf Grund mangelnder Erfahrungen nicht bewusst sind. Sie nehmen sich genügend Zeit und erklären die Gefahren sowie die dazu gehörigen Begleitmassnahmen verständlich.

1.5 Berufsbildner/innen informieren die Lernenden

- ⇒ informieren über die generellen Sicherheitsregeln des Lehrbetriebs,
- ⇒ erklären den Lernenden neue Arbeiten, orientieren über Gefahren und weisen auf die Sicherheitsmassnahmen hin,
- ⇒ führen schrittweise an risikoreiche Arbeiten heran,
- ⇒ überfordern die Lernenden nicht und vermeiden Zeitdruck,
- ⇒ wiederholen, bis die Lernenden die Sicherheitsmassnahmen umsetzen können,
- ⇒ fragen nach, ob die Lernenden die Instruktionen verstanden haben,
- ⇒ betonen, dass sie bei Unsicherheiten dringend nachfragen müssen und dürfen,
- ⇒ beobachten zu Beginn, wie die Lernenden die gefährlichen Arbeiten ausführen,
- ⇒ prüfen regelmässig, ob die Lernenden die Regeln konsequent anwenden,
- ⇒ achten darauf, dass die Lernenden eine besonders risikoreiche Arbeit nur dann ausführen, wenn sie sich genügend konzentrieren können,
- ⇒ stellen – wenn nötig – zusätzliche Regeln auf, die für die Lernenden verständlich und gut umsetzbar sind.

1.6 Links von Bedeutung für Berufsbildner/innen und für die Lehrbetriebe

www.suva.ch

(Prävention / Sicherheit mit System / Sichere Lehrzeit)

Hilfsmittel der SUVA: Kampagne «Sichere Lehrzeit». Mit den Lehrbetrieben, Berufsbildner/innen und Lernenden sorgt die SUVA für eine sichere Lehrzeit.

www.doku.berufsbildung.ch

Grafiken, Kapitelübersicht / 3 Ausbildungsprozesse im Lehrbetrieb / 3.3. Integration im Lehrbetrieb / 3.3.4 Gefährliche Arbeiten – begleitende Massnahmen

www.bs-ws.ch

be smart, work safe. Eine Kampagne für Jugendliche zur Arbeitssicherheit. Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS.

www.bvz.admin.ch

Berufe von A-Z, Beruf wählen, Bildungsplan / Anhang 2, enthält die erforderlichen Massnahmen, die von der Oda definiert wurden.

2. Instruktion von Tätigkeiten in/an elektrischen Starkstromanlagen im störungsfreien Betrieb (Normalbetrieb)



SUVA 88814

2.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ SUVA, Faltprospekt „5+5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität“_84042.d
- ⇒ SUVA, Instruktionshilfe „Acht lebenswichtige Regeln für Instandhaltung“_88814.d
- ⇒ NIN, Kap. 6
- ⇒ Das Wichtigste aus den NIN und NIV für den Profi. Handbuch „Messen gemäss NIN 20XX“
- ⇒ PSA „Elektro“ (ESTI Richtlinie „Tätigkeiten an elektrischen Anlagen“ 407.0909)

2.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

Elektrizität – direkte Wirkung

- ⇒ Elektrisieren
- ⇒ Innere Verbrennungen

Elektrizität – indirekte Wirkung

- ⇒ Verbrennungen infolge Flammeneinwirkung

Elektrizität - Folge- und Materialschäden

- ⇒ Absturz
- ⇒ Brände

2.1.2 Ausbildungsnachweis zu Tätigkeiten in/an Starkstromanlagen im Störungsfreien Betrieb

- SUVA, Faltprospekt „5+5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität“_84042.d
- SUVA, Instruktionshilfe „Acht lebenswichtige Regeln für Instandhaltung“_88814.d
- NIN, Kap. 6
- Das Wichtigste aus den NIN und NIV für den Profi. Handbuch „Messen gemäss NIN 20XX“
- PSA „Elektro“ (ESTI Richtlinie „Tätigkeiten an elektrischen Anlagen“ 407.0909)

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

3. Arbeiten an Stark- und Schwachstromanlagen im Sonderbetrieb (Störungsbehebung)



SUVA 88813

3.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ SUVA, Faltprospekt „5+5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität“_84042.d
- ⇒ SUVA, Instruktionshilfe „Acht lebenswichtige Regeln für Instandhaltung“_88813.d
- ⇒ NIN, Kap. 6
- ⇒ Das Wichtigste aus den NIN und NIV für den Profi. Handbuch „Messen gemäss NIN XXXX“
- ⇒ PSA „Elektro“ (ESTI Richtlinie „Tätigkeiten an elektrischen Anlagen“ 407.0909)

3.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

Automatisch anlaufende Maschinen

- ⇒ Einklemmt werden
- ⇒ Gequetscht werden

Elektrizität – direkte Wirkung

- ⇒ Elektrisieren
- ⇒ Innere Verbrennungen

Elektrizität – indirekte Wirkung

- ⇒ Verbrennungen infolge Flammeneinwirkung

Elektrizität - Folge- und Materialschäden

- ⇒ Absturz
- ⇒ Brände

3.1.2 Ausbildungsnachweis zu Tätigkeiten in/an Stark- und Schwachstromanlagen im Sonderbetrieb (Störungsbehebung)

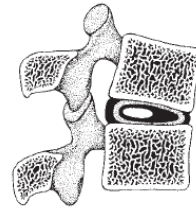
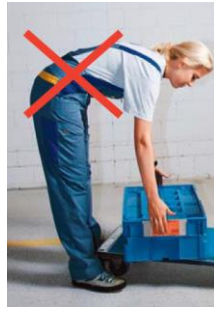
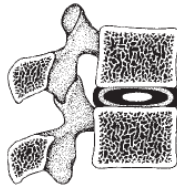
- SUVA, Faltprospekt „5+5 lebenswichtige Regeln im Umgang mit Elektrizität“_84042.d
- SUVA, Instruktionshilfe „Acht lebenswichtige Regeln für Instandhaltung“_88814.d
- NIN, Kap. 6
- Das Wichtigste aus den NIN und NIV für den Profi. Handbuch „Messen gemäss NIN XXXX“
- PSA „Elektro“ (ESTI Richtlinie „Tätigkeiten an elektrischen Anlagen“ 407.0909)

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

4. Manuelle Handhabung von grossen Lasten



SUVA 44018

4.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ SUVA Publikation „Hebe richtig – trage richtig“_44018.d
- ⇒ EKAS Informationsbroschüre „Lastentransport von Hand“_6245

4.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Überlastungen des Bewegungsapparates oder von Körperteilen (Bsp. Knie-, Handgelenke)
- ⇒ Verletzungsgefahr (Bsp. Quetschen, Einklemmen)

4.1.2 Ausbildungsnachweis zu Manueller Handhabung von grossen Lasten

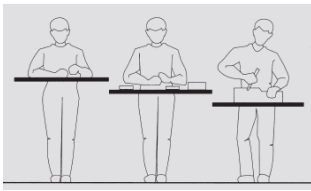
- SUVA Publikation „Hebe richtig – trage richtig“_44018.d
- EKAS Informationsbroschüre „Lastentransport von Hand“

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

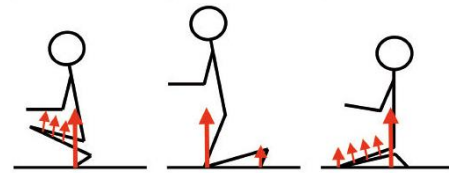
1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

5. Arbeiten, die in Schulterhöhe oder darüber verrichtet werden und Arbeiten, die teilweise kniend, gebückt, auf dem Boden sitzend oder liegend verrichtet werden



SUVA 67090



ASU

5.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ SUVA Publikation „Ergonomie Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen“_44061.d
- ⇒ SUVA CL „Richtige Körperhaltung bei der Arbeit“_67090.d

5.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Überbeanspruchung von weiteren Körperteilen (Bsp. Rücken, Bandscheiben, Nacken, Knie etc.)

5.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten, die in Schulterhöhe oder darüber verrichtet werden und Arbeiten, die teilweise kniend, gebückt, auf dem Boden sitzend oder liegend verrichtet werden

- SUVA Publikation „Ergonomie Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen“_44061.d
- SUVA CL „Richtige Körperhaltung bei der Arbeit“_67090.d

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

6. Arbeiten mit gehörgefährdendem Lärm oder Arbeiten in gehörgefährdender Umgebung



SUVA

6.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ SUVA Publikation „Gehörgefährdender Lärm am Arbeitsplatz“_44057.d
- ⇒ SUVA CL „Lärm am Arbeitsplatz“_67009.d
- ⇒ SUVA Publikation „Alles was Sie über PSA wissen müssen“_44091.d
- ⇒ SUVA Publikation CL „Persönliche Schutzausrüstung“_67091.d
- ⇒ SUVA Publikation „Der Persönliche Gehörschutz“_66096.d

6.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Überbeanspruchung des Gehörs (Bsp. Gehörschaden, Kopfschmerzen)

6.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit gehörgefährdendem Lärm oder Arbeiten in gehörgefährdender Umgebung

- SUVA Publikation „Gehörgefährdender Lärm am Arbeitsplatz“_44057.d
- SUVA CL „Lärm am Arbeitsplatz“_67009.d
- SUVA Publikation „Alles was Sie über PSA wissen müssen“_44091.d
- SUVA Publikation CL „Persönliche Schutzausrüstung“_67091.d
- SUVA Publikation „Der Persönliche Gehörschutz“_66096.d

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

7. Mit erheblichen Erschütterungen verbundene Arbeiten (Hand-Arm-Schwingungen)



EIT.swiss

7.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

⇒ SUVA CL „Vibrationen am Arbeitsplatz“_67070.d

7.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

Hand-Arm-Schwingungen

- ⇒ Überbeanspruchung von weiteren Körperteilen (Bsp. Handgelenke)
- ⇒ Hand-Arm-Schwingungen

7.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten die mit erheblichen Erschütterungen verbunden sind.

SUVA CL „Vibrationen am Arbeitsplatz“_67070.d

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

8. Arbeiten & Umgang mit gefährlichen Werkzeugen & Installationsmaterialien (Bolzensetzapparate, Lasermessgeräte, Kreissäge, Druckgeräte, LWL Installationen)



Rotationslaser



EIT.swiss



Hilti

8.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ SUVA Publikation „Alles was Sie über PSA wissen müssen“_44091.d
- ⇒ SUVA CL „Persönliche Schutzausrüstung“_67091.d
- ⇒ SUVA Publikation „Der persönliche Gehörschutz“_66096.d
- ⇒ SUVA Publikation „Achtung, Laserstrahl“_66049.d
- ⇒ Bedienungsanleitungen der Hersteller

8.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Gehörschäden
- ⇒ Augenverletzungen
- ⇒ Schussverletzungen

8.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten & Umgang mit gefährlichen Werkzeugen & Installationsmaterialien (Bolzensetzapparate, Lasermessgeräte, Kreissäge, Druckluftgeräte, LWL Installationen)

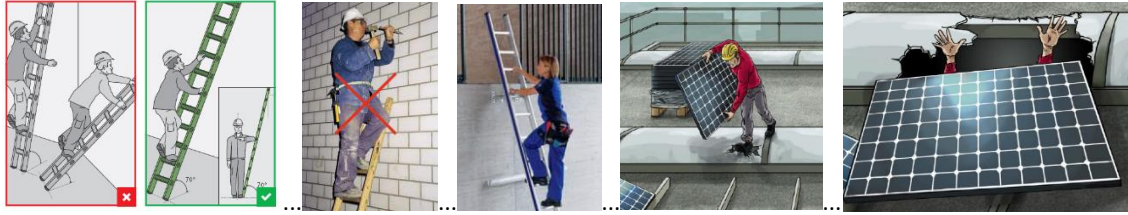
- SUVA Publikation „Alles was Sie über PSA wissen müssen“_44091.d
- SUVA CL „Persönliche Schutzausrüstung“_67091.d
- SUVA Publikation „Der persönliche Gehörschutz“_66096.d
- SUVA Publikation „Achtung, Laserstrahl“_66049.d
- Bedienungsanleitungen der Hersteller

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

9. Arbeiten in der Höhe (>2m) und Arbeiten auf Dächern



SUVA

9.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ SUVA Publikation „Tragbare Leitern können ganz schön gefährlich sein.“_44026.d
- ⇒ SUVA CL „Tragbare Leitern“_67028.d
- ⇒ SUVA Publikation „Wer sagt 10x „Ja“? Sicherheits-Test für Leitern-Profis“_84004.d
- ⇒ SUVA Merkblatt „Arbeiten auf Dächern“_44066.d
- ⇒ SUVA CL „Kleinarbeiten auf Dächern“_67018.d
- ⇒ SUVA Faltprospekt „Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden“_84041.d
- ⇒ SUVA Instruktionshilfe „Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden“_88815.d

9.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen
- ⇒ Absturz von Personen

9.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten in der Höhe (>2m) und Arbeiten auf Dächern

- SUVA Publikation „Tragbare Leitern können ganz schön gefährlich sein.“_44026.d
- SUVA CL „Tragbare Leitern“_67028.d
- SUVA Publikation „Wer sagt 10x „Ja“? Sicherheits-Test für Leitern-Profis“_84004.d
- SUVA Merkblatt „Arbeiten auf Dächern“_44066.d
- SUVA CL „Kleinarbeiten auf Dächern“_67018.d
- SUVA Faltprospekt „Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassaden“_84041.d
- SUVA Instruktionshilfe „Neun lebenswichtige Regeln für das Arbeiten auf Dächern und an Fassden“_88815.d

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

10. Arbeiten mit Rollgerüsten



SUVA 84018

10.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

⇒ SUVA Publikation „Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst“_84018.d

10.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen
- ⇒ Absturz von Personen
- ⇒ Umsturz mit dem Rollgerüst
- ⇒ Gefährden von Drittpersonen

10.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit Rollgerüsten

SUVA Publikation „Acht zentrale Fragen rund um das Rollgerüst“_84018.d

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

11. Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen mit heb- und schwenkbaren Arbeitsplattformen



SUVA 67064/2

11.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ SUVA CL „Hubarbeitsbühnen, Planung des Einsatzes_67064/1.d
- ⇒ SUVA CL „Hubarbeitsbühnen, Kontrolle am Einsatzort_67064/2.d
- ⇒ Baustellen-Signalisation, Fahrbare Arbeitsbühnen und Sicherheitsabstände für Personen und Geräte
- ⇒ PSA gegen Absturz

11.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Getroffen werden von herabfallenden Gegenständen
- ⇒ Absturz von Personen
- ⇒ Umsturz mit der Hubarbeitsbühne
- ⇒ Einklemmt, gequetscht werden
- ⇒ Verkehr
- ⇒ Gefährden von Drittpersonen
- ⇒ Elektrische Gefahren z.B. Freileitungen und Fahrleitungen
- ⇒ Wind und Wetter

11.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen mit heb- und schwenkbaren Arbeitsplattformen

Das Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür entsprechend ausgebildet sind. Die Ausbildung HAB muss absolviert werden und der Ausbildungsnachweis über die HAB Ausbildung muss vorhanden sein.

Anforderungen:

Mindestalter 18 Jahre. Für Lernende sind Ausnahmen möglich, sofern dies in der jeweiligen Berufsbildungsverordnung (Bildungsplan) zugelassen wird.

- SUVA CL „Hubarbeitsbühnen, Planung des Einsatzes_67064/1.d
- SUVA CL „Hubarbeitsbühnen, Kontrolle am Einsatzort_67064/2.d
- Baustellen-Signalisation, Fahrbare Arbeitsbühnen und Sicherheitsabstände für Personen und Geräte
- Ausbildungsnachweis über die HAB Ausbildung vorhanden

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

12. Arbeiten in der Höhe mit der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz



SUVA 84044

12.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ Wenn möglich sind grundsätzlich kollektive Schutzmassnahmen vorzuziehen!
- ⇒ Herstellerangaben / Betriebsanleitung
- ⇒ SUVA MB 84044: „Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz“
- ⇒ www.absturzrisiko.ch
- ⇒ Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbildung muss vorhanden sein

12.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Absturz

12.1.2 Arbeiten in der Höhe mit der persönlichen Schutzausrüstung gegen Absturz (PSAgA)

Das Arbeiten mit PSAgA darf nur an Mitarbeitende übertragen werden, die dafür entsprechend ausgebildet sind und Inhaber des PSAgA Ausbildungsnachweises sind.

- Herstellerangaben / Betriebsanleitung
- SUVA MB 84044: „Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz“
- www.absturzrisiko.ch
- Der schriftliche Nachweis für die geforderte Ausbildung ist vorhanden

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

13. Arbeiten im Verkehrsbereich wie z.B. Unterhaltsarbeiten in Einstellgaragen und Tunnels



SUVA 84018

13.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ SUVA Fact Sheet „Warnkleidung für Arbeiten im Bereich von Strassen und Baustellenverkehr. Sicherheit dank Sichtbarkeit“_33076.d
- ⇒ Bfu Dokumentationen

13.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Über oder angefahren werden von Fahrzeugen

13.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten Verkehrsbereich wie z.B. Unterhaltsarbeiten in Einstellgaragen und Tunnels

- SUVA Fact Sheet „Warnkleidung für Arbeiten im Bereich von Strassen und Baustellenverkehr. Sicherheit dank Sichtbarkeit“_33076.d
- Bfu Dokumentationen

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

14. Kontakt mit asbesthaltigem Material bei Installationsarbeiten



EIT.swiss

14.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ SUVA Broschüre „Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie in Elektrizitätsunternehmen über Asbest wissen müssen“_84059.d
- ⇒ SUVA Broschüre „Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Broschüre für Elektrofachleute“_88254.d
- ⇒ SUVA Faltprospekt „Asbest erkennen, richtig handeln“_84024.d

14.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Sich selbst oder andere mit Asbestfasern gefährden
- ⇒ Einatmen von Asbeststaub in der Luft
- ⇒ Langzeitschädigung der Lunge

14.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit Kontakt mit asbesthaltigem Material bei Installationsarbeiten

- SUVA Broschüre „Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Was Sie in Elektrizitätsunternehmen über Asbest wissen müssen“_84059.d
- SUVA Broschüre „Asbest erkennen, beurteilen und richtig handeln. Broschüre für Elektrofachleute“_88254.d
- SUVA Faltprospekt „Asbest erkennen, richtig handeln“_84024.d

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

15. Umgang/Kontakt mit Gefahrstoffen (Chemikalien, Leuchtstoffkörper, Isoliermaterial, Reinigungsmittel)



BFU 3.011.01

15.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ Bfu Broschüre „Gifte und Chemikalien“_BFU 3.011.01.D
- ⇒ SUVA CL „Hautschutz bei der Arbeit“_67035.d

15.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Sich selbst oder andere mit giftigen Stoffen gefährden
- ⇒ Vergiftungsgefahr beim Einatmen von giftigen Dämpfen
- ⇒ Hautverätzungen
- ⇒ Augenverletzungen
- ⇒ Reizung Atemwege und Schleimhäute

15.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit Umgang/Kontakt mit Gefahrstoffen (Chemikalien, Leuchtstoffkörper, Isoliermaterial, Reinigungsmittel)

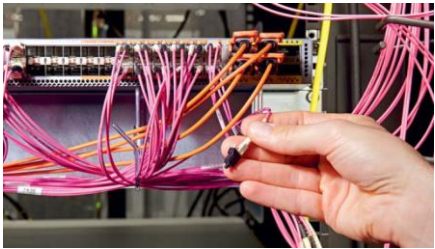
- Bfu Broschüre „Gifte und Chemikalien“_BFU 3.011.01.D
- SUVA CL „Hautschutz bei der Arbeit“_67035.d

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

16. Arbeiten mit nicht ionisierender Strahlung



SUVA 66049

16.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

⇒ SUVA Merkblatt „Achtung Laserstrahl“_66049.d

16.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Blendung durch Laserstrahlung bei Arbeiten an Lichtwellenleiteranlagen
- ⇒ Blendung durch Vermessungsgeräte mittels Lasertechnik

16.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten mit nicht ionisierender Strahlung

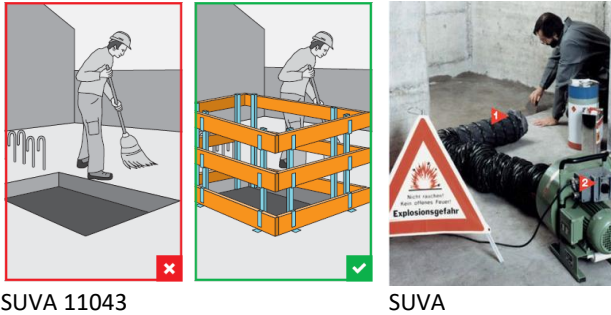
SUVA Merkblatt „Achtung Laserstrahl“_66049.d

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

17. Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz



SUVA 11043

SUVA

17.1 Ausbildungsinhalte und Instruktion

- ⇒ EKAS Informationsbroschüre „Gefahrensituationen: Falsch – Richtig“_6066_1.D/F/I
- ⇒ SUVA Merkblatt „Falsch - Richtig: Situationen auf Baustellen“_11043.D/F/I

17.1.1 Was für Gefahren/Gefährdungen (Risikoaspekte) können auftreten

- ⇒ Ungewohnte Umgebung
- ⇒ Sich dauernd ändernde Gegebenheiten
- ⇒ Keine Konstanz
- ⇒ Lichtverhältnisse
- ⇒ Witterung
- ⇒ Lärm
- ⇒ Ablenkung durch „Dritte“
- ⇒ Explosionsgefahr

17.1.2 Ausbildungsnachweis zu Arbeiten ohne örtlich festen Arbeitsplatz

- EKAS Informationsbroschüre „Gefahrensituationen: Falsch – Richtig“_6066_1.D/F/I
- SUVA Merkblatt „Falsch - Richtig: Situationen auf Baustellen“_11043.D/F/I

Erstinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

1. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift:

2. Nachinstruktion	
Datum:	Datum:
Verantwortliche Instruktionperson:	Lernende Person:
Name:	Name:
Unterschrift:	Unterschrift: